

Modul

Eigene Stelle

Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

I Ziel

Mit dem Modul Eigene Stelle können Sie für die Dauer Ihres Projektes Mittel zur Finanzierung Ihrer Stelle als Projektleiter*in einwerben.

II Inhalt

Die Eigene Stelle ermöglicht es Wissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland, sich an einer deutschen Forschungsreinrichtung ausschließlich dem beantragten wissenschaftlichen Projekt zu widmen. Mittel für die Eigene Stelle sind grundsätzlich nur zur Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses an einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland bestimmt. Auslandsaufenthalte sind daher grundsätzlich nur bis zu einem Drittel der Projektlaufzeit möglich.

Innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kann eine Lehrtätigkeit von maximal zwei Semesterwochenstunden ausgeübt werden. Darüberhinausgehende Lehrtätigkeit sowie andere Aufgaben (etwa die Beteiligung an der Patientenversorgung) können außerhalb der regelmäßigen

wöchentlichen Arbeitszeit der von der DFG finanzierten Stelle im Rahmen des für die wissenschaftliche Einrichtung geltenden Nebentätigkeitsrechts wahrgenommen werden.

Die Eigene Stelle wird als Vollzeitstelle bewilligt. Ausnahmsweise kann die Eigene Stelle aus familiären Gründen oder in Fällen von eigener Behinderung oder chronischer Erkrankung in Teilzeit – jedoch nicht unter 50 % – in Anspruch genommen werden.

Es sind Mittel für ein Postdoktorandengehalt vorgesehen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittel bzw. Personaldurchschnittsätze der DFG“ unter

www.dfg.de/formulare/60_12

III Besonderheiten

Falls Sie das Projekt

- an einem Institut oder einer Mitgliedseinrichtung der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, oder
- an einer mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtung, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert wird, oder
- an einem deutschen Standort international getragener Forschungseinrichtungen

durchführen wollen, beachten Sie bitte die Hinweise zur Kooperationspflicht unter

www.dfg.de/formulare/55_01

IV Hinweise zur Antragstellung

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Erklärung des Arbeitgebers bei, in der er sich verpflichtet, die Arbeitgeberfunktionen für Sie während der Laufzeit der Bewilligung zu übernehmen und gemeinsam mit Ihnen die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes zu gewährleisten. Den entsprechenden Vordruck mit dem verbindlichen Inhalt finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/41_027

Wenn Sie bereits eine Stelle innehaben, müssen Sie diese im Falle der Wahrnehmung der Eigenen Stelle ohne Gehaltsfortzahlung für die Laufzeit des Projekts unterbrechen. Fügen Sie

dem Antrag einen Nachweis über die vom Arbeitgeber ermöglichte Freistellung oder Beurlaubung bei. Unbefristet im Inland beschäftigte Professor*innen können die Eigene Stelle nicht beantragen. Juniorprofessor*innen können während der Zeit der Juniorprofessur die Eigene Stelle nicht in Anspruch nehmen.

Sie können den Antrag auf Förderung bereits dann stellen, wenn Sie Ihre Dissertation beim Prüfungsamt eingereicht haben. In diesem Fall müssen Sie bei der Antragstellung Ihre Dissertation, die entsprechende Einreichungsbestätigung und eine Stellungnahme der Person, die Ihre Dissertation betreut hat, zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens dem Antrag beilegen. Im Falle einer Bewilligung können Sie die Förderung erst dann in Anspruch nehmen, wenn Sie alle für die Promotion notwendigen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und der DFG die entsprechenden Nachweise vorgelegt haben.

Wenn Sie aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfsbedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung die Stelle nur in Teilzeit in Anspruch nehmen wollen, beantragen Sie gleichwohl eine Vollzeitstelle. Kalkulieren Sie die Laufzeit der Stelle und des Projektes dann danach, wie viel Zeit es bei einer Vollzeittätigkeit in Anspruch nehmen würde. Sie können die Stelle dann im Bewilligungsfall flexibel reduzieren.

Falls Sie während der Inanspruchnahme der Eigenen Stelle eine Teilzeitwahrnehmung planen, müssen Sie dies gegenüber der DFG vorab anzeigen.

Bei mehreren Antragsteller*innen müssen die Arbeitspakete in der Projektbeschreibung entsprechend nach Antragsteller*innen differenziert sein.

Wenn Sie bereits einen Antrag auf Eigene Stelle eingereicht haben, können Sie für die Dauer der Bearbeitung dieses Antrags keinen weiteren Antrag auf Eigene Stelle einreichen. Ebenso können Sie in dieser Zeit keine Anträge auf Personalförderung stellen (d. h. einen Antrag im Walter Benjamin-, Emmy Noether- oder Heisenberg-Programm).